

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt	Datum: 12.01.2012	GR-Drucks. Nr. JGR
Az.: 40.5/fl – 52.2/42.41.02-02			App: 2414	
Vorberatung			Entscheidung	
V B+U BE Wi J Uml BBR JGR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			V B+U BE Wi J Uml GR BMA JGR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Tag:			Tag: 26.01.2012 Bekanntgabe GR: 02.02.2012	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Betreff:	Öffnung der Schulsportplätze, Schulhöfe und Schulspielplätze: Sachstandsbericht (Prüfauftrag aus der gemeinsamen Sitzung des GR/JGR vom 14.11.2011 bzgl. Schulzentrum Sontheim-Ost)			

I. Antrag:

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

In der gemeinsamen Gemeinderats- / Jugendgemeinderatssitzung vom 14.11.2011 wurde auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksache 310/310 A der Beschluss gefasst, in den Ferien die Sport- und Freizeitanlagen von Schulen in einem angemessenen Zeitrahmen zu öffnen, soweit das Nachbarschaftsrecht bzw. der Nachbarschaftsschutz nicht entgegensteht und das Planungsrecht dies zulässt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die Anlagen des Schulzentrums Sontheim-Ost, zu sonstigen schulfreien Zeiten, einer größtmöglichen Nutzung zugefügt werden können.

Die Verwaltung erfasst aktuell die bereits bestehenden Öffnungszeiten der einzelnen Schulobjekte und stimmt die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten einer weiteren Öffnung ab. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich und über die eigentlichen Ferienzeiten hinaus.

Es ist vorgesehen, im Frühjahr, vor Beginn der Freiluftsaison, eine kompakte Information durch Veröffentlichung der detaillierten Angaben zu Standorten, vorhandener Infrastruktur und Öffnungszeiten den Bürgern/Einwohnern zur Verfügung zu stellen. Die Liste wird dem Jugendgemeinderat entsprechend zur Kenntnis gegeben.

Prüfungsauftrag Schulzentrum Sontheim-Ost

Es stehen aktuell bereits zur Verfügung (außerhalb der Unterrichtszeiten):

Basketballfeld, Betonfläche ca. 12 x 13 m,

Bolzplatz, Betonfläche, ca. 40 x 60 m

Schulhof Justinus-Kerner-Gymnasium, inkl. 3 Tischtennis-Platten

Schulhof Mörike-RS/Uhlandschule, inkl. 3 Tischtennis-Platten, verschiedene Kinderspielgeräte

Nachrichtlich: öffentlicher Bolzplatz, Max-Planck-Str. in direkter Nachbarschaft

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass die genormte Schulsportanlage Kampfbahn Typ B zusätzlich in Teilbereichen für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann:

Tartanlaufbahn (Wettkampf-Rundlaufbahn 6 x 400 m), Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage.

Es ist vorgesehen, am Eingang zur genormten Schulsportanlage ein Schild mit den Öffnungszeiten und den Benutzungsregeln anzubringen. Ein Umbau der Toranlage wird geprüft.

Die Freigabe des Rasenspielfeldes und des von Schülern des Justinus-Kerner-Gymnasiums in Eigenleistung errichteten Beachvolleyballfeldes muss eingeschränkt bleiben.

Das Rasenspielfeld ist für den allgemeinen Schulsport sowie den Trainings- und Ligaspielbetrieb der Sportarten Rugby (TSG Heilbronn e.V.) und American Football (USSC Salt Miners Heilbronn e.V.) vorgesehen. Aufgrund der besonderen Belastung des Sportrasens durch die genannten Sportarten in Verbindung mit der intensiven zeitlichen Inanspruchnahme, ist eine weitere unkontrollierte Nutzung nicht angedacht. Ersatzflächen für Ballsportarten stehen auf dem Gelände bzw. in unmittelbarer Nähe (s.o.) zur Verfügung.

Ebenfalls ist die freie Nutzung des Beachvolleyballfeldes aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich. Beachvolleyball wird i.d.R. barfuß gespielt, die Anlagen sind daher äußerst sensibel gegenüber Verunreinigungen durch Schmutzeintrag (Steine, Kronkorken, etc.). bzw. auch beim bloßem Verdacht der Verunreinigung durch Scherben sofort zu sperren. Die Beseitigung dieser Einträge ist nur sicher durch eine aufwendige Komplettreinigung des Sandes (Siebung) zu erreichen.

Grundsätzlich kann das Rasen- und Beachvolleyballfeld über das Schul-, Kultur- und Sportamt angemietet werden. Dies gilt, nach Verfügbarkeit, auch für Privatpersonen oder Jugendgruppen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

gez.

Karin Schüttler

Schul-, Kultur- und Sportamt

Gesehen:

gez.

Harry Mergel

Bürgermeister